

RICHTLINIEN

PRAKTIKUM - SOZIALBETREUUNG ALTENARBEIT

Organisation des Praktikums

Das Praktikum umfasst insgesamt **400** Stunden.

Die erforderlichen Praktikumsstunden können in Form eines Fremdpraktikums oder im Rahmen einer facheinschlägigen Berufstätigkeit (z.B.: Heimhilfe, Pflegeassistentin/Pflegeassistent in Ausbildung etc.) absolviert werden.

Das Praktikum kann frühestens ab dem 2. Semester durchgeführt bzw. bei einer Berufstätigkeit angerechnet werden.

1. Fremdpraktikum

Dieses kann in folgenden Varianten durchgeführt werden:

- **400** Stunden in einer Institution
- **2 x 200** Stunden in jeweils unterschiedlichen Institutionen

Praktikumsanmeldung:

Das Praktikum wird über die Schule in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsteilnehmer*innen organisiert.

Das Formular „Voranmeldung/Praktikum – Sozialbetreuung Altenarbeit“ sollte spätestens 3 Wochen vor Praktikumsbeginn den Praktikumsbetreuungs-Lehrer*innen übermittelt werden.

Praktikumsdokumentation:

Die durchgeführten Aktivitäten sind im Formular „Dokumentation/Praktikum – Sozialbetreuung Altenarbeit“ anzuführen sowie den entsprechenden Aufgabenfeldern zuzuordnen.

Wichtig: Das Formular ist von der Praktikumsstelle zu bestätigen!

Praktikumsbeurteilung:

Die Beurteilung des Praktikums erfolgt durch die Praktikumsanleitung anhand des Formulars „Bestätigung und Rückmeldung/Praktikum – Sozialbetreuung Altenarbeit“

2. Anrechnung durch Berufstätigkeit

Bis zu **400** Stunden können über die Berufstätigkeit angerechnet werden. Die Grundlagen für die Anrechenbarkeit sind die Dokumentation der durchgeführten Aktivitäten im Formular „Dokumentation/Praktikum – Sozialbetreuung Altenarbeit/Anrechnung durch Berufstätigkeit“ und die Bestätigung über die Berufstätigkeit im Formular „Bestätigung/Praktikum – Sozialbetreuung Altenarbeit/Anrechnung durch Berufstätigkeit“

Anmeldung:

Von Seiten der Schule ist keine Anmeldung notwendig.

Der Beginn einer facheinschlägigen Berufstätigkeit ist den Praktikumsbetreuungs-Lehrer*innen ab dem 2. Semester mitzuteilen.

RICHTLINIEN

FACHPROJEKT UND FACHPRÜFUNG

Im letzten Ausbildungsjahr erfolgt im Zuge des Sozialbetreuungspraktikums bzw. im Rahmen der Berufstätigkeit das Fachprojekt, welches die Grundlage für die Fachprüfung darstellt.

Durchführung des Fachprojektes:

Im Organisationsstatut der Schule für Sozialbetreuungsberufe (<https://www.bmbwf.gv.at>) sind folgende Punkte angeführt:

- 1. „Das Fachprojekt ist eine methodisch vorbereitete und besonders gestaltete Aktivität mit einer Person oder einer kleinen Gruppe von Personen, die aufgrund von Alter, Behinderung oder andere Gründen sozialbetreuerischer Begleitung bedürfen. Das Fachprojekt wird im Rahmen des Praktikums durchgeführt. Es ist ein Angebot an die betreffenden Menschen und stellt eine von ihnen erwünschte, für sie förderliche und ihrer Lebensqualität dienende Aktivität dar.***

- 2. Die Dauer der Ausführung des Fachprojektes richtet sich nach Art und Umfang der Aktivität und kann zwischen einer und mehreren Stunden – auch auf mehrere Einheiten aufgeteilt – betragen.***

- 3. Das Fachprojekt kann von den Studierenden einzeln oder zu zweit durchgeführt werden. Wird es zu zweit durchgeführt, muss in der Dokumentation klar ersichtlich gemacht werden, wer welche Anteile geleistet hat.***

- 4. Das Fachprojekt ist schriftlich zu planen, der Verlauf und die Ergebnisse sind zu dokumentieren.“***

Begleitung des Fachprojektes:

Für die inhaltliche Begleitung der Fachprojekte wählen sich die Ausbildungsteilnehmer*innen eine Lehrerin/einen Lehrer, die/der in einem fachbezogenen Gegenstand unterrichtet hat. Diese Lehrerin/dieser Lehrer überprüft die inhaltliche Richtigkeit des Fachprojektes.

Bei der mündlichen Fachprüfung stellt diese Lehrerin/dieser Lehrer Fragen zu den theoretischen Grundlagen der Thematik sowie zum fachlichen Umfeld.

Die organisatorische Begleitung (Information, Administration, Unterstützung bei der Themenfindung, Terminkoordination, etc.) übernimmt die Fachkoordinatorin/der Fachkoordinator.

Fachprüfung:

Der Prüfungskommission gehören der Direktor, die Fachlehrerin/der Fachlehrer und die Fachkoordinatorin/der Fachkoordinator an.

Die mündliche Fachprüfung beinhaltet:

- Die Präsentation des Fachprojektes
- Fragen zu den theoretischen Grundlagen der Thematik des Fachprojektes sowie zum fachlichen Umfeld

Für die Zulassung zur Fachprüfung sind folgende Voraussetzungen notwendig:

- Positiver Abschluss der Pflegeassistenten-Ausbildung
- Positiver Abschluss aller für die Fachausbildung verpflichtenden Gegenstände und verbindlichen Übungen bzw. Module
- Positive Gesamtbeurteilung des Fachprojektes
- Erfolgreiche Absolvierung aller für die Fachausbildung vorgesehenen Praktika

Die zeitlichen Rahmenbedingungen für das Fachprojekt und die mündliche Fachprüfung werden von der Direktion festgelegt.